

## **Basis- und Zusatzleistungen**

### **§ 1 Basisleistungen**

Die CBC bietet dem EVU an jedem Personenbahnhof mindestens folgende Basisleistungen an:

#### **(1) Bahnstationsnamensschild**

Auf jedem Personenbahnhof befinden sich Bahnstationsnamensschilder in angemessener Zahl, die den Namen des Bahnhofes in deutscher Sprache zeigen.

#### **(2) Fahrplanaushang**

Die CBC bringt an allen Personenbahnhöfen, die planmäßig von EVU bedient werden, einen Fahrplanaushang an. Dieser stellt die Abfahrts- und ggf. die Ankunftszeiten der EVU diskriminierungsfrei dar. Das EVU stellt der CBC die notwendigen Informationen rechtzeitig zur Verfügung (mindestens jedoch 4 Monate vor Fahrplanwechsel). Fahrplanabweichungen, zusätzliche Züge und Sonderzüge werden – bei rechtzeitiger Mitteilung durch das EVU (mindestens jedoch zwei Wochen vor dem Verkehrstag) – durch Sonderauskünfte bekanntgegeben. Die CBC aktualisiert die Fahrplanaushänge folgendermaßen:

- zum Wechsel eines Netzfahrplanes am zweiten Samstag im Dezember
- im Zuge eines Netzfahrplanwechsels bzw. einer Netzfahrplananpassung nach den Wintermonaten am zweiten Samstag im Juni.

Wünscht ein EVU eine zusätzliche Aktualisierung, so ist diese Leistung gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Dies gilt analog, falls das EVU die Daten zur Erstellung des Fahrplanaushanges verspätet der CBC zur Verfügung stellt.

#### **(3) Informationsflächen für das EVU**

Die CBC stellt dem EVU Informationsflächen zur Verfügung, die das EVU in Absprache mit der CBC belegt. Das EVU darf diese Informationsflächen ausschließlich für verkehrliche Informationen (Tarife, Liniennetzplan) verwenden; eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Die Mitarbeiter der CBC sind berechtigt, nicht mehr gültige Aushänge zu entfernen.

#### **(4) Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerter**

Die CBC stellt dem EVU Flächen für Fahrscheinautomaten und Entwerter kostenfrei zur Verfügung. Die Kosten für Aufstellung einschließlich Stromanschluss, Betrieb, anfallende Energiekosten sowie aller weiteren Kosten trägt das EVU.

#### **(5) Winterdienst**

In Intervallen, die abhängig von der Wetterlage sind, entsprechend der Verkehrssicherungspflicht.

**(6) Reinigung**

In Intervallen, die abhängig vom Reisendenaufkommen und Größe des Personenbahnhofes sind.

**(7) Abfallbehälter**

die im Zuge der Reinigung (6) in regelmäßigen Abständen geleert werden.

**§ 2 Zusatzleistungen**

Die CBC bietet dem EVU an ausgewählten Personenbahnhöfen Zusatzleistungen an. CBC orientiert sich dabei am Reisendenaufkommen, den örtlichen Verhältnissen des Personenbahnhofes und des jeweiligen Bahnsteiges. Eine rechtliche Gewähr bzw. ein rechtlicher Anspruch auf das Vorhandensein besteht für das EVU nicht.

Zusatzleistungen sind wie folgt definiert:

Die CBC bietet – entsprechend den örtlichen Verhältnissen – den Reisenden Bahnsteige mit und ohne Dach an. Diese können über folgende Einrichtungen verfügen:

**§ 3 Ausstattungen**

- (1) Sitzmöbel;
- (2) Wetterschutz mit/ohne Sitzmöbeln;
- (3) Fahrradabstellanlagen und Parkplätze für Kfz, deren Nutzung mit einem Entgelt für die Reisenden versehen sein kann (**nur an ausgewählten Personenbahnhöfen**).